Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 228. Mittag-Ausgabe. — Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. — **Dinstag, den 19. Mai 1863.**

Telegraphische Depesche.

Triest, 18. Mai. Aus Konstantinopel wird unterm 17. d. telegraphisch gemeldet, daß Oberst Türr nach Galatz gereist ist.

Nach Berichten aus Bombay vom 29. v. M. waren die Unruhen an den östlichen Grenzen beigelegt und die rebellischen Stämme unterworfen worden.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

45. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (18. Mai.)

Logen und Tribünen sind lange vor Beginn der Sitzung dicht gefüllt. Das Haus ist vollständig besetzt, die Abgeordneten stehen in Gruppen lebhaft conversirend zusammen. (Waldeck ist wieder im Hause anwesend.) — In der Hofloge Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung nach 9½ Uhr. Der Ministertisch ist leer. — Mehrere Urlaubsgesuche werden genehmigt. Der Abgeordn. Kreisrichter Bahn (Glaz) ist plötzlich verstorben. Den Angehörigen ist Anzeige davon gemacht. — Vom Herrenhause ist die Benachrichtigung über die Erledigung der in dessen beiden letzten Sitzungen berathenen Gesetzentwürfe eingegangen. — Der Abg. v. Niegolewski hat an das Präsidium eine Beschwerde eingereicht über seine Verhaftung in seinem eigenen Hause. Der Präsident schlägt Ueberweisung derselben an die Justizcommission vor. Auf Antrag des Abg. v. Hoverbeck erfolgt zunächst die Verlesung des Schreibens. Herr v. N. erklärt darin, daß er dem v. Taczanowski'schen Corps angehört, an dem letzten Gefecht vom 8. d. M. Theil genommen habe und, nachdem er dabei am Bein verwundet worden, auf sein Gut im Großherzogthum Posen zurückgekehrt sei. Hier habe ihn ein vom Landrath erlassener Haftbefehl betroffen, und seines Protestes ungeachtet sei die Verhaftung in der Weise erfolgt, daß sein Haus aufs strengste bewacht wurde, da sein Gesundheitszustand den Transport unmöglich machte. Später sei ihm eine Verfügung des Ober-Staats-Anwalts beim Kammergericht, Adlung, zugegangen, wonach er sich durch seine Theilnahme am T.'schen Corps des versuchten Hochverraths verdächtig gemacht habe — ein Verbrechen, welches doch nicht durch Theilnahme an einem Kampfe gegen Rußland begangen werden könne — und bis zur Genehmigung seiner Verhaftung durch das Abgeordnetenhaus „unter Observation" zu stellen sei. Eine wiederholte Durchsuchung seiner Wohnung habe stattgefunden. Die Bewachung seines Hauses dauere noch fort. Er sei somit augenblicklich in seiner eigenen Wohnung thatsächlich in Haft. Dadurch sei Art. 84 der Verfassung verletzt (rechts: oho!), denn nur bei Ergreifung auf frischer That oder am Tage darauf sei die Verhaftung eines Abgeordneten ohne Consens des Hauses zulässig. Insbesondere sei die sogen. „Observation" eine bloße Umgehung der Verhaftung und ungerechtfertigt. Er stelle dem Hause anheim, die wegen dieser Beeinträchtigung seiner Rechte geeignet scheinenden Schritte zu thun. — Nach dieser Verlesung tritt das Haus dem Vorschlage des Präsidenten bei.

Präsident Grabow geht hierauf zur Tagesordnung über. Lautlose Stille im ganzen Saale und auf den Tribünen. Der Präsident verliest zunächst das Schreiben, mit welchem das Präsidium des Hauses die am Freitag beschlossene Resolution dem Staatsministerium übersandt hat:

Berlin, den 15. Mai.

An das königl. Staatsministerium.

Das P. P. hat mittelst sehr geehrten Schreibens vom 11. d. M. aus Veranlassung des in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten stattgehabten Präsidialverfahrens dasselbe, seiner prinzipiellen Bedeutung wegen, zum Gegenstande einer Erörterung machen zu sollen geglaubt und aus den Art. 60, 78 und 84 der Verfassungsurkunde abgeleitet, daß die Herren Minister der Disciplin des Hauses durch keine Bestimmung unterworfen, deshalb auch von dem Präsidium in ihren Reden nicht zu unterbrechen seien und ihnen nicht Schweigen auferlegt werden könne. In Folge dieser Auffassung hat das P. P. am Schlusse seines sehr geehrten Schreibens vom 11. d. M. ausgesprochen, sich der Theilnahme an den Berathungen des Abgeordnetenhauses so lange enthalten zu müssen, bis durch das Präsidium die Erklärung abgegeben sein werde, daß eine Wiederholung des am 11. d. M. stattgehabten, der gesetzlichen Begründung entbehrenden Verfahrens nicht in Aussicht stehe. Das Präsidium, obwohl nicht einen Augenblick zweifelhaft, daß ihm die Befugniß zustehe, jeden Redner — und also auch die Herren Minister und deren Vertreter — im Hause der Abgeordneten in Leitung, Regelung und Ordnung der Debatte zu unterbrechen und von demselben, während der Dauer der Unterbrechung durch den Präsidenten, Schweigen zu verlangen, hat gleichwohl bei dem jetzt erst erhobenen, prinzipiellen Widerspruche geglaubt, das sehr geehrte Schreiben vom 11. d. M. um so mehr der geschäftsordnungsmäßigen Beschlußnahme des Hauses der Abgeordneten unterbreiten zu sollen, als sein bis dahin von dem rc. unangefochtenes und auch in der Plenarsitzung am 11. d. Mts. nach Ausweis des stenographischen Berichtes ganz streng innegehaltenes Verfahren in dem sehr geehrten Schreiben vom 11. d. M. nicht bloß in Frage gestellt ist, sondern sogar Consequenzen daran geknüpft sind, welche in das verfassungsmäßige Recht des Hauses der Abgeordneten tief eingreifen. Demzufolge hat in seiner heutigen Sitzung das Haus der Abgeordneten auf den Grund des ganz ergebenst beigefügten Berichtes seiner Geschäftsordnungs-Commission vom 13. d. M. und in Folge seiner durch den stenographischen Bericht reproducirten, eingehenden Discussion den in einer Ausfertigung anliegenden Antrag mit 295 gegen 20 Stimmen angenommen. Diesem Beschlusse gemäß, welcher mit der von vorneherein getheilten Ansicht des Präsidiums übereinstimmt, bedauert dasselbe, die am Schlusse des sehr geehrten Schreibens vom 11. d. M. erbetene Erklärung dem rc. nicht zugehen lassen zu können.

Das Präsidium des Hauses der Abgeordneten. Grabow.

Ferner verliest der Präsident folgendes von ihm auf Grund des am Freitag angenommenen Forckenbeck'schen Antrages an das Staatsministerium erlassene Schreiben:

„Berlin, den 15. Mai 1863.

Das Haus der Abgeordneten hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Gegenwart des Herrn Kriegsministers bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung und Ergänzung mehrerer Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste in der nächsten auf Montag, den 18. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Plenarsitzung zu verlangen. Dem rc. beehre ich mich, von diesem Beschlusse zur geneigten weiteren Veranlassung hierdurch ganz ergebenst Mittheilung zu machen."

Darauf (fährt Präsident Grabow fort) ist mir heute, wenige Minuten vor der Sitzung, folgendes von vorgestern (16.) datirtes Antwortschreiben des Staatsministeriums zugegangen:

„Das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hat uns mittelst geehrten Schreibens vom 15. d. Mts. Kenntniß von dem an demselben Tage gefaßten Beschlusse des Hauses gegeben, und hat auf Grund desselben es abgelehnt, die in unserem Schreiben vom 11. d. M. erbetene Erklärung uns zugehen zu lassen.

Wir glauben in diesem Beschlusse eine hinreichende Veranlassung zur Ablehnung der von uns erbetenen Erklärung nicht finden zu können. Die beiden ersten Sätze desselben nehmen, gestützt auf die Verfassungs-Urkunde und die Geschäfts-Ordnung, für den Präsidenten das alleinige Recht in Anspruch, die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten, sie deduciren aus diesem Rechte die Befugniß des Präsidenten, jeden Redner — auch die Minister und deren Vertreter — zu unterbrechen, und sehen in einer solchen Unterbrechung keine Beeinträchtigung des verfassungsmäßigen Rechtes der Minister, zu jeder Zeit gehört zu werden.

Unser an das Präsidium gestelltes Ansuchen war nicht darauf gerichtet, daß dasselbe erklären möge, es nehme das Recht, die Minister zu unterbrechen, nicht in Anspruch oder entsage diesem Rechte für die Zukunft. Wir hatten vielmehr constatirt,

daß in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. d. M. das Präsidium unter Berufung auf die ihm angeblich zustehenden Disciplinar-Befugnisse einen Minister unterbrochen und ihm Schweigen auferlegt habe,

und wir hatten um eine Erklärung gebeten, daß eine Wiederholung dieses, der gesetzlichen Begründung entbehrenden Verfahrens gegen ein Mitglied des Staatsministeriums nicht in Aussicht stehe.

Die von uns citirte Thatsache in ihrem ganzen Zusammenhange ist, so viel wir ersehen können, weder im Berichte der Geschäfts-Ordnungs-Commission, noch bei der Verhandlung im Plenum des Hauses bestritten worden. Wir mußten aus derselben folgern, daß das Präsidium bei dem von ihm beobachteten Verfahren von der Annahme ausgegangen sei, es stehe ihm während der Sitzungen eine Disziplinargewalt über die Minister zu, und diese Auffassung ist keine vereinzelte, da die Geschäftsordnungs-Commission in ihrem Berichte ausdrücklich hervorhebt:

„daß der Vorfall am 11. d. Mts. thatsächlich bewiesen habe, wie die „Macht des Präsidenten sich auch über die Barriere des Ministertisches hinaus erstrecke, und daß das im § 42 der Geschäftsordnung „dem Präsidenten verliehene Recht, den Redner, mithin auch die Minister, zu unterbrechen, um sie auf den Gegenstand der Verhandlung „zurückzuweisen, oder um ihr unparlamentarisches Verhalten in einer „oder der anderen Weise, sogar durch einen Ordnungsruf zu rügen, „aus der Natur der Sache folge."

Gegen diese Ansicht würden wir auf das Entschiedenste protestiren, wenn das Haus sie sich angeeignet hätte, und insoweit sie durch das Verhalten des Präsidiums in der Sitzung am 11. d. bethätigt worden ist, erachten wir durch dasselbe die einschlagenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde und unser in ihr festgestelltes Recht um so mehr für verletzt, als das wiederholt vom Präsidium ausgesprochene Gebot des Schweigens gegen einen Minister, direkt gegen den Wortlaut des Art. 60 der Verfassung verstößt, nach welchem die Minister auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden müssen.

Es ist nicht selbstverständlich, wie die Commission annimmt, daß die Geschäfts-Ordnung, welche das Haus sich selbst gegeben hat, ein Gesetz sei, dem sich Jeder fügen müsse, welcher mit dem Hause, im Bereiche desselben, zu verhandeln habe. Vielmehr ist die Geschäfts-Ordnung nur ein für die Mitglieder des Hauses bestehendes Reglement, welchem diejenigen sich unterwerfen oder unterworfen sein mögen, die freiwillig mit dem Hause, im Bereiche desselben, in Berührung treten, und welches, so weit seine Bestimmungen nur eine geregelte Debatte sichern sollen, auch diejenigen gern für sich gelten lassen werden, welche mit demselben amtlich zu verhandeln haben. Wenn die Geschäfts-Ordnung dem Präsidium aber eine Disziplinargewalt überträgt, kraft deren dasselbe berechtigt sein soll, einen Redner behufs der Censur seines Verhaltens zu unterbrechen, oder gar ihm Schweigen zu gebieten, einen Ordnungsruf zu erlassen oder dem Redner das Wort zu entziehen, so kann eine solche Bestimmung nur Denjenigen gegenüber von Wirkung sein, aus deren Berathung und Beschlußnahme die Geschäfts-Ordnung hervorgegangen ist; sie kann in keinem Falle auf die Minister des Königs Anwendung finden, welche das Recht, den Sitzungen des Hauses beizuwohnen und auf Verlangen zu jeder Zeit gehört zu werden, weder auf eine Legitimations-Prüfung und Zulassung des Hauses noch auf dessen Geschäfts-Ordnung, sondern auf die Verfassungs-Urkunde stützen.

Dadurch, daß das Haus der Abgeordneten den Antrag der Commission angenommen hat, ist es noch nicht den Motiven desselben beigetreten. Aeußerungen der Commission, wie die oben erwähnten, haben in dem, zum Beschlusse erhobenen Antrag keinen Ausdruck gefunden. Es ist nur festgestellt, daß nach der Ansicht des Hauses, dem Präsidium, behufs Leitung der Verhandlungen und Aufrechthaltung der Ordnung, die Befugniß zustehe, jeden Redner, auch die Minister zu unterbrechen. Hiermit ist aber der Kern der Frage, welche wir im Interesse einer gebührenden Stellung der Räthe der Krone haben aufwerfen müssen, nicht getroffen. Es kommt uns darauf an, eine bestimmte Erklärung darüber zu vernehmen, ob das Präsidium Disziplinar-Befugnisse, und insbesondere die ihm nach der Geschäfts-Ordnung, gegen die Mitglieder des Hauses zustehenden, auch den Mitgliedern des Staats-Ministeriums gegenüber in Anspruch nimmt.

Wir erlanben uns um diese Erklärung ganz ergebenst zu ersuchen.

Wenn der dritte Satz des Beschlusses des Abgeordnetenhauses es für verfassungswidrig erklärt, daß die Minister ihre Gegenwart im Hause willkürlich von Vorbedingungen abhängig machen, so müssen wir ganz ergebenst bemerken, daß die Wahrung verfassungsmäßiger Rechte Pflicht ist, das Aufgeben derselben Willkür wäre. So lange wir nicht die Gewißheit haben, daß uns, und in uns allen künftigen Ministern des Königs, das im Art. 60 der Verfassungs-Urkunde den Ministern beigelegte Recht ungeschmälert gewährt werden wird, können wir uns an den Berathungen des Abgeordnetenhauses nicht betheiligen, kann namentlich auch der mitunterzeichnete Kriegs-Minister der an ihn ergangenen Aufforderung, am 18. d. M. der Sitzung beizuwohnen, nicht nachkommen.

Berlin, den 16. Mai 1863.

Das Staats-Ministerium.

An das Präsidium des Hauses der Abgeordneten."

Nach Verlesung dieses Schreibens theilt der Präsident mit, daß Abg. v. Hoverbeck den Antrag eingebracht hat: „das Haus der Abgeordneten wolle erklären: das Haus hat keine Veranlassung, der in dieser Angelegenheit gefaßten Resolution irgend etwas hinzuzufügen."

Dieser Antrag wird durch alle Mitglieder des Hauses, die in der letzten Sitzung für den Commissionsantrag gestimmt, unterstützt. Der Antrag des Präsidenten, diesen Antrag sofort zu discutiren, findet keinen Widerspruch.

Abg. Wachsmuth: Er bitte von dem neulich gefaßten Beschluß nicht abzugehen. Das Wort „Disziplinargewalt" komme in der Geschäftsordnung mit keiner Silbe vor. Warum solle man über Begriffe entscheiden, die nicht vorliegen, warum sich auf ein Gebiet begeben, zu dessen richtiger Beurtheilung neue Thatsachen nothwendig sind. Die Geschäftsordnung sei die vierzehnjährige Basis für die Verhandlungen dieses Hauses: bei Abänderung der Geschäftsordnung seien die in Frage stehenden Bestimmungen nicht alterirt und eine Abänderung nicht beantragt worden, obwohl die Staatsregierung bei Feststellung der neuen Geschäftsordnung sowohl in der Commission, als in diesem Hause vertreten gewesen. Die richtige Antwort auf das so eben vernommene Schreiben sei: wer in diesem Saale sich befindet, muß sich der Geschäftsordnung fügen. Er stimme für den Antrag des Abg. v. Hoverbeck.

Abg. Behrend (Danzig) hat den Schluß beantragt; die große Majorität tritt diesem Antrage bei. Auf der Rednerliste standen u. A. Reichensperger (Beckum) und Graf Bethusy. Der Antrag des Abg. von Hoverbeck wird hierauf mit derselben Majorität, die den Antrag unterstützt, angenommen.

Abg. v. Forckenbeck: Das Haus müsse die Consequenzen seiner letzten Beschlüsse ziehen. Er beantrage deshalb: Das Haus wolle erklären: 1) die Verhandlungen über den Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gesetzes vom J. 1814 (Militärnovelle), so lange auszusetzen, bis die Staatsregierung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht und dem Beschluß dieses Hauses, bei den gegenwärtigen Verhandlungen zu erscheinen, nachgekommen; 2) daß auf die nächste Tagesordnung der Commissionsbericht über die an Se. Maj. den König zu richtende Adresse zu setzen sei.

Dieser Antrag wird ausreichend unterstützt.

Abg. Dr. Simson: Er habe sich an den Verhandlungen des vorigen Freitags nur durch seine Abstimmung betheiligt; er habe für die Resolution gestimmt, sein letztes Bedenken sei durch das heut verlesene Schreiben des Ministeriums geschwunden. Die jetzt von demselben aufgeworfene Frage sei eine „Doctorfrage". Das Haus solle sich über etwas aussprechen, was nirgends vorliege als im Mißverständniß der königl. Staatsregierung. (Zustimmung.) Correlat sei das Recht des Einen gegenüber der Pflicht des Andern, nicht das Recht des Einen gegenüber seiner eigenen Pflicht. Dem Rechte des Hauses, die Anwesenheit der Minister zu fordern, entspreche die Pflicht der Minister, zu erscheinen; dem Recht der Minister, jederzeit gehört zu werden, entspreche die Pflicht des Hauses, sie jederzeit zu hören. Sie hätten somit das Recht zu reden, ohne an die Reihenfolge der Redner gebunden zu sein.

Aber die Anwesenheit der Minister sei nicht conditio sine qua non der Verhandlungen in diesem Hause. Man könne event. darauf verzichten, selbst für die Verhandlungen über die Militärvorlage, wie der vortreffliche Bericht zeige. Das Haus sei verpflichtet, so lange seine Arbeiten fortzusetzen, bis es durch Vertagung, Schließung oder Auflösung daran verhindert werde. Das Ministerium entziehe sich dem Hause, das Haus dürfe sich dem Lande nicht entziehen. Das Interesse des Landes erfordere das Fortarbeiten des Hauses, — seiner Meinung nach auch in der Militärvorlage. Eine Kammer, die nicht regelmäßig fortarbeite, gehe zu Grunde. In großen Gemeinschaften träten auch die sittlichen Momente klarer zu Tage, wie bei Einzelnen. Er verweise auf das „Müßiggang ist aller Laster Anfang." Er erinnere an das Ende des Jahres 1848. Eine Adreßdebatte aber sei das ungeeignetste Mittel für die Fortsetzung der Arbeiten. Es sei Niemand im Lande, er stehe noch so hoch oder noch so niedrig, dem in der besten Adresse etwas Neues gesagt werden könne, man müßte sich bis zum Ueberdruß wiederholen. Er wolle dem Ministerium das Spiel nicht erleichtern. Deshalb müsse es auflösen, vertagen oder schließen. Durch Einstellung der Arbeiten werde das Haus dem Ministerium in die Hände arbeiten. Auch heute noch, wie am Freitag, sei das Haus einer der drei Faktoren der Gesetzgebung, es dürfe diese Stellung nicht aufgeben. Er gehöre zu denen, welche die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch die Feinde Vernunft annehmen könnten, und die auch den Gegnern eine ehrliche Ueberzeugung zutrauen, — er bekenne sich von der Krankheit des „Gothaismus" angesteckt. Man habe gezeigt und müsse weiter zeigen, daß man auch auf dem Gebiete der Militärfrage Ersprießliches zu leisten vermöge. Er schließe mit dem Wort des alten Beda: qui ignorat, ignorabitur!

Abg. Dr. Gneist: Er weiche vollständig von der Ansicht des Vorredners ab und erkläre sich für den ganzen Inhalt des Forckenbeck'schen Antrages. Die Minister haben ihr persönliches Erschienen in diesem Hause aus einem Grunde abgelehnt, der grundlos ist, wie von allen Seiten in der letzten Sitzung anerkannt worden. Er halte im Gegensatz zum Vorredner das persönliche Erscheinen der Minister zur Fortsetzung der Militärdebatte für wesentlich und nothwendig. Er halte die Anwesenheit der Minister für um so wesentlicher, als sie sich von den Vorberathungen in den Commissionen zurückgezogen. Es wäre nicht möglich, jetzt, wo das Haus an die Special-Discussion gelangt, ohne Gegenwart der Minister weiter zu verhandeln; es wäre auch der Stellung des Hauses nicht würdig. Das Ministerium weigere sich, unter andern, als unmöglichen Bedingungen im Hause zu erscheinen: es sei dies kein parlamentarischer Einzelact, sondern eine grundsätzliche Negirung der ganzen Bedeutung dieses Hauses. Es handle sich um keine einfache Formfrage, wie der Abg. Dr. Simson meine. Im Interesse des Landes habe das Haus die Pflicht, die persönliche Gegenwart der Minister zu fordern. Da sie durch ihr Ablehnen den am tiefsten verletzenden Act in der Situation begangen, so sei dadurch dringend der Erlaß einer Adresse indicirt, und er sei daher der Meinung, daß die Forckenbeckschen Anträge der Lage der Sache vollständig entsprechen. (Bravo!)

Abg. Dr. Lette schließt sich im Ganzen den Ausführungen des Abg. Simson an. Er wünscht indeß, daß überhaupt der Adreß-Commission hinsichtlich der Frage, ob eine Adresse erlassen werden solle, nicht vorgegriffen werde, und möchte daher diesen Theil des Forckenbeckschen Antrages zurückgezogen sehen. Was den ersten Theil des Antrages betreffe, so wünsche er der großen Bedeutung desselben wegen eine Vertagung. Das Haus würde durch ein Abbrechen seiner positiven Thätigkeit, durch welche es dem Lande darthue, was es wolle und erstrebe, nicht im Interesse des Landes und der Würde des Hauses handeln.

Abg. Dr. Löwe (Dortmund): Er freue sich, daß der Abg. Simson die Ueberzeugung habe, daß man sein zuständiges Recht, so lange man vermöge, mit den letzten Kräften zu vertheidigen habe, daß man eine übernommene Pflicht nicht von sich werfen dürfe; er könne auch ebenso überzeugt sein, daß das Land und dieses Haus auch seine Pflicht thun würde; Enthaltung von den Debatten und Wahlen würde nicht die Politik der liberalen Partei sein. Man könne aber das Factum, welches in der neuen Weigerung des Ministeriums liege, nicht ignoriren. Er hätte allerdings gewünscht, der Abg. v. Forckenbeck hätte nicht gesagt, daß die Fortsetzung der Verhandlungen abhängig sein solle vom Erscheinen der Minister. Er seinerseits halte die Fortsetzung der Debatte nur gegenwärtig nicht für zweckmäßig. Ob man vielleicht morgen wieder in die Debatte trete, müsse man sich bis morgen vorbehalten. Das Haus habe kein Interesse dafür, in dieser Beziehung ein Prinzip auszusprechen. Dies würde allerdings ein Stück Lösung einer Doctorfrage sein, wie sich Abg. Simson ausgedrückt. Gegenwärtig aber habe man die Pflicht, die Stellung der Staatsregierung vor dem Lande und dem König zu constatiren. Dieser Pflicht könne das Haus nur durch eine Adresse genügen. Mit der Adresse sei man noch nicht an das Ende aller Dinge gelangt. Er wiederhole aber, rücksichtlich des ersten Theils des Forckenbeck'schen Antrages, daß man es verhüten müsse, durch principielle Beschlüsse sich die Hände zu binden. Ein Abstehen von der Diskussion der Militärnovelle halte er nur jetzt für zweckmäßig.

Ein Antrag des Abg. Lette, den Beschluß über den Forckenbeck'schen Antrag zu vertagen, findet keine genügende Unterstützung.

Abg. Reichensperger (Geldern): Durch die gegenwärtigen Verhandlungen werde die Schwierigkeit der Situation auf die Spitze gestellt. Dies wäre nicht geschehen, wenn man den Antrag seiner Freunde angenommen, und dieselben verdienten deshalb nicht die Bezeichnung der Störenfriede, wie heute der Abg. Wachsmuth gemeint. Ihr Antrag hätte vielmehr auf den Frieden hingewiesen. Er sei stolz auf seine Vergangenheit seit 10 oder 12 Jahren: Zehn Jahre lang habe er mit seinen Freunden gekämpft für den gegenwärtigen Rechts- und Verfassungszustand, den jene Herren (links) jetzt in Gefahr brächten. (Widerspruch links.) „Ja, meine Herren, wir werden den Erfolg Ihres Strebens sehen. Fata viam invenient." — Die Entscheidung des Princips sei keine Doctorfrage, oder wenigstens eine Frage, deren Lösung eines Dr. Wellington würdig wäre. Aber, wie dem auch sei, diesen Beschluß müsse auch er anerkennen, und es frage sich um die Consequenzen desselben. In dieser Beziehung glaube er nun, die Anwesenheit der Minister sei keine conditio sine qua non für die Verhandlungen dieses Hauses; man dürfe die Ausübung seines Rechts und die Erfüllung seiner Pflicht nicht von einer solchen Vorbedingung abhängig machen. Thäte dies das Haus, so vollzöge es dadurch selbst die oft von anderer Seite gefürchtete Trockenlegung dieses Hauses. Unthätigkeit in der Politik sei unter allen Umständen ein Unrecht. Im Interesse des verfassungsmäßigen Zustandes empfehle er die Ablehnung des Forckenbeck'schen Antrages, nicht aus Abhängigkeit von der Staatsregierung. Wenn irgend Jemand unabhängig von der Staatsregierung sei, und stets gewesen sei, so sei er es mit seinen politischen Freunden. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Forckenbeck: Die Gegner hätten den Antrag vollständig mißverstanden. Er wolle nur die Militärfrage von der Tagesordnung entfernt haben, nicht aber das Princip entscheiden, ob überhaupt das Haus nicht weiter verhandeln solle. Das Haus habe durch seinen Beschluß bewiesen, daß die Militärfrage ohne Anwesenheit der Minister nicht erledigt werden könne. Die Adresse solle dazu dienen, dem Könige die Lage des Landes darzulegen, damit das Haus nicht nur zum Scheine verhandle. Er bitte deshalb, daß das Haus seinen Antrag annehmen und der Zukunft überlassen möge, ob es ohne Anwesenheit der Minister überhaupt weiter verhandeln könne.

Die Abg. Dr. Löwe, Krieger (Luckenwalde) rc. haben den Antrag gestellt: Die Nr. 1 des Forckenbeck'schen Antrages dahin zu fassen: „Die Berathung der Militär-Novelle wird bis auf Weiteres von der Tagesordnung entfernt." Der Antrag erhält ausreichende Unterstützung.

Abg. Graf Schwerin: Er theile vollständig die Ansicht des Abg. Simson. Abg. Reichensperger habe vieles gesagt, dem er vollständig zustimmen könne, aber er sehe nicht ein, wie derselbe am Schlusse zu der lebhaften Versicherung gekommen, daß seiner Partei niemals Unselbstständigkeit vorgeworfen werden könne. Das sei noch Niemand eingefallen. Der Beschluß des Hauses in der letzten Sitzung sei durchaus inducirt gewesen, und er sei der Ansicht, daß auch heute die Regierung ihre Anwesenheit nicht von Bedingungen abhängig machen könne. Demnach könne er dem Forckenbeck'schen Antrage nicht beitreten. Er glaube, daß, so sehr es zu beklagen sei, wenn die Minister nicht erscheinen, dennoch durchaus kein Grund vorliege, die Berathung der Militär-Novelle auszusetzen. Das Haus dürfe sich nicht irren lassen, seine Pflicht zu thun; es würde aber alterirt werden, wenn es in eine Adreßdebatte eintrete. Wenn gesagt worden, es sei nothwendig, vor dem Lande und dem Könige die Lage des Landes zu constatiren, so glaube er,

es bedürfe dessen nicht, da die Lage genügend bekannt sei. Er sei deshalb Gegner der Adresse und für den Antrag Simson's.

Abg. Dr. v. Bunsen: Er wolle nicht an die Würde des Hauses, sondern an die Logik erinnern, an welche in diesem Hause schon oft mit Erfolg appellirt sei. Das Haus habe einen Beschluß gefaßt und diesem Beschlusse sei eine willkürliche Weigerung der Staatsregierung entgegengesetzt. Nach der einfachen Logik der Thatsachen sei es unmöglich, daß das Haus in die Verhandlungen über die Militärfrage wieder eintrete. Es gebe viele Dinge, welche ohne Anwesenheit der Minister berathen werden könnten und zu diesen rechne er die Adresse. Zu dem monarchischen Charakter einer jeden Verfassung sei ein mündlicher und persönlicher Verkehr mit den Ministern erforderlich. — Abg. Simson habe gesagt, man könne in der Adresse nichts weiter sagen, als was schon oft gesagt sei. Er erwidere darauf, daß noch niemals mit kurzen bündigen Worten gesagt sei, daß ein ferneres gedeihliches Fortarbeiten der Volksvertretung mit den gegenwärtigen Rathgebern des Königs unmöglich sei. Und dazu sei jetzt Zeit und Anlaß genügend da und er halte den Erlaß einer Adresse vollkommen opportun.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und abgelehnt.

Abg. v. Gottberg (gegen den Forckenbeck'schen Antrag): Das Ministerium verlange mit Recht die Entscheidung der Principienfrage, die der Commissionsbericht abgelehnt habe. Diese Frage stehe im engsten Zusammenhange mit der neulich erörterten Frage. Sie sei auch keine Doctorfrage, wahrscheinlich aber den andern Herren sehr unbequem, weil man das Auseinanderfallen der Majorität fürchte. Die Majorität scheue sich doch sonst nicht vor Entscheidung juristischer Fragen. Von seinem Standpunkt aus könnte ihm der Forckenbeck'sche Antrag ganz recht sein, wenn er auf den Pessimismus speculiren wollte. Eine Staatsgewalt müsse positiv vorgehen, bei der Negative verliere sie jeden Einfluß: sei es die Regierung, sei es das Abgeordnetenhaus. — Es komme aber wohl nur auf Häufung des Materials für den Vorwurf der Verfassungs-Verletzung an. Diese Herren (auf die Alt-Liberalen zeigend) hier, das muß ich ihnen zugeben, verlangen die Anwesenheit der Minister um der Sache willen; Sie aber, meine Herren, (auf die Fortschrittspartei zeigend) suchen darin nur einen Angriffspunkt zu finden. Die Anwesenheit der Minister sei für die Militärdebatte ja auch gleichgiltig, da die Regierung die Commissions-Vorschläge ja doch nicht annehmen werde. — Er könne, wie gesagt, für den Forckenbeck'schen Antrag stimmen, werde dies aber nicht thun, sondern sich dem Simson'schen anschließen.

Abg. Schulze (Berlin): Ein Recht müsse realisirt werden können. Das Haus habe nur seine parlamentarische Macht. Es müsse sich auch auf den Boden der Weigerung stellen und einmal versuchen, wie groß dort seine Macht sei. Er zweifele, daß man damit der Regierung einen Dienst leiste. Für die Adresse sei die Anwesenheit der Minister nicht nöthig, denn dabei sei nichts mit ihnen zu vereinbaren, wie bei Gesetzentwürfen. Die Stellung der Regierung zu den Commissions-Vorschlägen in der Militärfrage sei noch keineswegs bekannt. Man erreiche mit der beantragten Fortsetzung der Debatte nichts, werde sich vielmehr nur lächerlich machen. Er wolle vor dem Lande und seinen Wählern das Aussetzen der Militärberathung vertreten. — Er stimme für den Löwe'schen Antrag als den zweckmäßigeren. Gegen Reichensperger bemerke er, unter Anerkennung seiner Verdienste um die Verfassung, daß man sich doch jetzt nicht mehr in einem „Rechtszustande" befinde; factisch sei die Verfassung suspendirt und der „Zustand" ein rechtsloser. — Nicht das Haus, sondern das Ministerium suche die Frage zu verschieben, die Entscheidung der Militärfrage zu hindern. Die vorliegende Sache sei reif zur sofortigen Entscheidung, da der Anlaß gebende Vorfall bereits vor 8 Tagen stattgefunden. Eine Adresse sei in der gegenwärtigen Lage nothwendig, das Land erwarte eine frische That. (Beifall.)

Der Schluß wird wiederholt beantragt und jetzt angenommen.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Reichensperger (Geldern) schreitet das Haus zur Abstimmung. Das Simon'sche Amendement wird (gegen die Altliberalen und Katholiken) abgelehnt, das Amendement Löwe angenommen (dagegen ein Theil der Katholiken, Fraction Simon und ein Theil der Fortschrittspartei, und ebenso der zweite Theil des Forckenbeck'schen Antrages (von der Fortschrittspartei und der Fraction Bockum-Dolffs) angenommen.

Präsident Grabow bemerkt, er werde dem Hause mittheilen, wenn die nächste Sitzung zur Berathung der Adresse stattfinden solle. Graf Cieszkowski bemerkt, daß durch die Annahme des Forckenbeck'schen Antrags die Berathung noch vorliegender wichtiger Berichte nicht ausgeschlossen sei. Präsident Grabow erwidert, daß dies allerdings nicht der Fall sei, „wenn wir nach Berathung der Adresse noch Zeit dazu haben."

Schluß der Sitzung 11¾ Uhr.

Berlin, 18. Mai. [Se. Majestät der König] waren durch ein leichtes Unwohlsein verhindert, dem heut Früh auf dem Exerzierplatze hinter der Hasenhaide stattgehabten Exerzieren der 4. Garde-Infanteriebrigade beizuwohnen. (St.-A.)

Berlin, 18. Mai. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Langenbeck zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Commandeurkreuzes des Leopoldordens zu ertheilen. (St.-A.)

[Wahl zum Herrenhause.] Da Ober-Bürgermeister Seydel darauf verzichtet hat, zum Herrenhause präsentirt zu werden, so war auf den 16. ein anderer Wahltermin angesetzt. Von 31 stimmberechtigten Mitgliedern des Magistrats waren 28 anwesend. Von diesen stimmten 20 für den liberalen Schulrath Schulze und 8 für den reactionären Rentner Dr. Noht. Wie die „Rh. Z." hört, hat Hr. Schulze sich einige Bedenkzeit ausgebeten, ehe er sich über die Annahme der Wahl erkläre; insbesondere soll er Zweifel an der gesetzlichen Einrichtung des jetzigen Herrenhauses geäußert haben.

[Ein Herrenhäusler gegen die „Illustrirte Z."] Während die Abgeordneten mit eben so kluger als anstandsvoller Mäßigung die ihnen von Gegnern der Majorität reichlich gespendeten Insulten ungerügt lassen, giebt es Herrenhaus-Mitglieder, welche sich in der Verfolgung ihrer Beleidiger selbst über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinauswagen. So hat Herr Baron v. Senfft-Pilsach die in Leipzig erscheinende „Illustrirte Zeitung", durch deren Artikel „das preußische Parlament" er sich persönlich verletzt hielt, bei den königlich sächsischen Gerichten unter Anklage stellen und verurtheilen lassen. In Gemäßheit der sächsischen Preßgesetzgebung ist nunmehr auch die Vernichtung der betreffenden Nr. 978 der „Illustrirten Zeitung" angeordnet worden.

[Abg. Bahn †.] Der Abgeordnete für den Wahlbezirk Neurode-Glaz-Habelschwerdt, Kreisrichter Bahn aus Glaz, ist gestorben.

K. C. [Adresse.] Ob es zur Beschlußfassung über eine Adresse im Hause kommen wird, steht freilich sehr dahin; man glaubt ziemlich allgemein, daß schon vorher der Schluß der Session eintreten werde. Eine Adreß-Debatte wird von der Majorität nicht beabsichtigt.

[Die große Einmüthigkeit,] mit der heute das neueste Verlangen der Regierung, daß das Haus auf eine theoretische Declaration seiner Geschäftsordnung eingehen solle, zurückgewiesen ist, hat große Freude erregt, und es verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß auch derjenige Theil des Hauses, der nachher für unbeirrte Fortsetzung der legislatorischen Versuche sich erklärte, auf das Bestimmteste gegen ein Verfahren auftrat, wonach das Haus sich dazu herbeilassen sollte, mit dem Staatsministerium Schriftstücke wegen Lösung von Geschäftsordnungsbedenken zu wechseln. Es ist damit erwiesen, daß das Haus auch in dieser neuesten Rechtsfrage bis auf eine ganz kleine Minorität einig ist. Die Differenzen in Bezug auf die Taktik sind eben — von dieser Minorität abgesehen — jetzt die einzig wesentlichen zwischen den verschiedenen Fractionen.

Thorn. [Folgen des Aufstandes und der Convention.] Der „B. u. H. Z." wird von hier geschrieben: Die Nachtheile, welche der polnische Aufstand in Verbindung mit den Maßnahmen, welche unsere Regierung in Folge desselben ergreifen zu müssen glaubte, für diesseitige Geschäftsbeziehungen zu Polen und Rußland im Gefolge hat, drohen namentlich jetzt, wo wir der Periode der Wollmärkte entgegengehen, zu Tage zu treten. Die Regierung zu Marienwerder hatte eine Verordnung erlassen, daß zur Zeit die Wolleinfuhr aus Polen nach Preußen nur über das Nebenzollamt Schilno, also auf dem Wasserwege statthaben dürfe. Nun haben dortige Geschäftsleute eine im Ganzen bedeutende Summe polnischen Besitzern auf die von diesen angekaufte Wolle vorschußweise gegeben. Dieses Kapital ist durch jene Verordnung gefährdet, jetzt, wo der Ablieferungs-Termin vor der Thür steht. Die angekaufte Wolle muß contractlich über die Zollämter Leibitsch und Ottloczyn nach Preußen eingeführt und abgeliefert werden, während gedachte Verordnung diese Zollämter verschließt. Die polnischen Verkäufer werden sich aber unter den zeitigen politischen Verhältnissen im Nachbarlande nicht dazu verstehen, die Wolle an andere Orte zu dirigiren, als wohin sie dieselbe nach contractlicher Verpflichtung abführen müssen. Auf Andrängen der Interessenten des Wollgeschäfts in Thorn hat nun die Handelskammer sich dahin verwandt, daß die Einfuhr von Wolle in Säcken auch über Leibitsch und Ottloczyn zugelassen werde.

Posen, 18. Mai. [Verhaftungen.] Eine große Anzahl politisch compromittirter Personen ist in den letzten Tagen in der Provinz verhaftet worden. Die am meisten Gravirten werden nach einem neueren Beschluß der Untersuchungscommission hierher gebracht. Im wirsitzer Kreise ist der Gutsbesitzer Adolph Koczorowski auf Dembno verhaftet und nach dem Kreisgerichtsgefängniß in Lobsenz abgeführt worden; im inowraclawer Kreise Ignatz Moszczenski aus Wiatrowo, ebenso der schon genannte Urbanowski, der an der unglücklichen Garczynski'schen Expedition Theil genommen hatte, und Dziembowski von Kludzin, sowie dessen Verwalter. In Kurnik wurden die Herren Igler, Gasinski und Pudelski, welche unter Jung-Blankenheim gekämpft hatten und von den Russen gefangen genommen, hier eingeliefert und von der diesseitigen Behörde in Freiheit gesetzt waren, gestern wieder gefänglich eingezogen. Gestern wurde auch ein auswärtiger katholischer Geistlicher hier gefänglich eingebracht. (Pos. Z.)

Rußland.

Unruhen in Polen.

Aus Polen, 16. Mai. So viel man bis zu diesem Augenblicke über das Treffen, welches am 12.—13. in der Gegend von Klodawa stattgehabt, erfahren, ist dasselbe besonders am 13. nicht vortheilhaft für die Russen gewesen, und sollen deren Verluste dem geringen Resultate des Kampfes keineswegs angemessen sein. Von einem polnischen Augenzeugen wird erzählt, daß die Unvorsichtigkeit des russischen Anführers Schuld an den Nachtheilen habe, welche seinen Truppen dadurch erwachsen, daß er nur einen kleinen Theil derselben in den Kampf geführt und den größeren Theil nach einer anderen Seite abgesandt habe, wo der Feind sich zwar theilweise befunden, aber vor Ankunft der Truppen bereits dahin abgegangen war, wo die Russen nur eine kleine Abtheilung der Aufständischen vermutheten und nun auf eine bedeutende Masse derselben stießen. Die vereinten Insurgenten-Abtheilungen waren natürlich der russischen Abtheilung bei weitem überlegen; fügten dieser bedeutenden Schaden zu, und wurden erst zum Weichen gebracht, als die anderen Abtheilungen der Russen, welche auf den entgegengesetzten Flügel beordert gewesen, herangezogen worden. Man spricht auf polnischer Seite davon, daß die Russen zwei Geschütze verloren haben sollen, was wohl aber noch sehr zu bezweifeln ist.

Heute Früh hörte man in der Gegend von Kleczewo einige Kanonenschüsse. Ob dies eine Fortsetzung von vorgestern, oder ob dort neue Parteien im Kampfe begriffen, weiß man im Augenblick nicht; in den Wäldern von Peisern und Grujec sollen sich bereits wieder mehrere hundert über die preußische Grenze gekommene Insurgenten angesammelt haben. Am 13. Nachts sollen sich etwa 180 Mann bewaffneter Aufständischer über Slupca in der Richtung nach Kazmierz zu begeben haben, welche aus der Richtung über Peisern kamen. — Nach Kolo sind wieder frische Truppen aus Warschau gekommen, und es sollen noch andere im Anzuge von Rußland nach Warschau begriffen sein. (Pos. Z.)

[Aus russischer Quelle] werden der „Wiener Pr." die folgenden Telegramme mitgetheilt:

Warschau, 16. Mai. Eine 3000 Mann starke Insurgentenbande, unter Anführung von Sierakowski, Graf Kossakowski, Kolysko und Lubianowski, wurde von den Russen in dem Districte Poniewicz (im Gouvernement Kowno) geschlagen. Die Insurgenten zählten 300 Todte und 130 Gefangene. Ihr Gepäck, eine Menge von Waffen und Munition fielen in die Hände der russischen Truppen.

Warschau, 16. Mai. Eine von Oborski geführte Insurgentenschaar wurde am 14. bei Wloclawek im Gouvernement Kalisch mit großem Verluste von den Russen geschlagen. Oborski flüchtete nach Mlawa. Eine zweite Insurgentenschaar, unter Anführung von Dobrowolski, wurde am 15. d. in der Nähe von Plock von den Russen angegriffen, die Kavallerie der Insurgenten fast gänzlich zersprengt und eine Menge von Bagage und Waffen erbeutet.

Ferner meldet ein anderes im Laufe des gestrigen Tages eingelangtes Telegramm, daß im Gouvernement Kiew, auf den Besitzungen des Grafen Branicki, vier Insurgentenbanden sich gebildet hatten, die aber theils von den Truppen, theils von den Landleuten selbst, welche den ersteren beistanden, zersprengt worden sind. Die Anführer der Banden und 400 Insurgenten wurden gefangen genommen.

□ **Kalisch**, 18. Mai. [Die Maßregeln von Seiten der russischen Regierung] werden mit jedem Tage empfindlicher, so daß z. B. nicht mehr erlaubt ist, sich auf den Straßen nach 9 Uhr Abends blicken zu lassen, zumal man zu erwarten hat, schonungslos, wie es gestern einem hiesigen Bürger erging, arretirt zu werden. Die Zuzüge von russischen Truppen nehmen hier täglich zu und man erwartet binnen Kurzem ein bedeutendes Gefecht mit den Insurgenten, und zwar in unmittelbarer Nähe, wenn nicht in der Stadt selbst. Tag und Nacht durchstreifen russische Patrouillen unsere Stadt und Umgegend und bivouakirt ein Piquet Kosaken und Infanterie stets auf dem Marktplatze. — Eine große Anzahl Insurgenten von der Abtheilung unter Taczanowski befindet sich hier, und erzählen dieselben, daß der linke Flügel, in Ermangelung an Munition, auseinandergehen mußte, jedoch beabsichtigten sämmtliche sich im Verlauf von 8 Tagen wieder auf dem Kampfplatze einzufinden. — Die Jungfrauen der Stadt arbeiten an mehreren Fahnen, welche sie den Insurgenten verehren wollen, und fließen die Beiträge zu Bestreitung dee Kosten sehr reichlich ein.

Deutschland.

Frankfurt, 17. Mai. [Die Großmächte und die polnische Frage.] Die „Europe" erklärt sich zu der folgenden Mittheilung autorisirt: Die Unterhandlungen der drei Großmächte über die polnische Angelegenheit nehmen einen guten Fortgang, aber Oesterreich weist die Idee eines beiden Parteien aufzulegenden Waffenstillstandes und einer Herstellung der Nationalarmee zurück. Es reclamirt eine umfassende Autonomie für Polen und macht die Forderung auf Freiheit des Cultus zur Bedingung seiner Theilnahme an den Schritten der Westmächte.

Frankreich.

Paris, 16. Mai. [Reclamationen an das berliner Cabinet. — Die Wahlen.] Die „Nation" bestätigt heute die Nachricht, daß Frankreich und England von Preußen Erklärungen wegen des Einmarsches russischer Truppen auf preußisches Gebiet verlangten. Die Antwort des berliner Cabinets ist noch nicht angekommen. — Die Wahl-Agitation nimmt zu. Die halbofficiellen Blätter donnern gegen Thiers, daß er es zugegeben, auf einer demokratischen Liste zu figuriren. In Marseille tritt Berryer als Candidat auf. (K. Z.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die Spekulanten waren unentschlossen. Die Rente eröffnete zu 69, 55, wich bis 69, 40 und schloß in matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 45. Ital. 5proz. Rente 72, 15. Ital. neueste Anleihe 73, 20. 3proz. Spanier —. 1prz. Spanier 47⅞. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 497, 50. Credit-mobilier-Aktien 1422, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 571, 25.

London, 18. Mai, Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 51. Silber 61⅜. Consols 92. 1proz. Spanier 48¼. Mexikaner 36¾. 5proz. Russen 94½. Neue Russen 92½. Sardinier 87.

Der Wechsel-Cours auf London war 165, Goldagio 47¾, Baumwolle 65.

Triest, 18. Mai. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandspost aus Alexandrien eingetroffen.

Wien, 18. Mai Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Fest und beliebt. 5proz. Metall. 76, 40 4½proz. Metall. 69, 10. 1854er Loose 95, —. Bank-Aktien 798, —. Nordbahn 174, 50. National-Anleihe 80 80. Creditaktien 193, 70. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 215, —. London 110, 60. Hamburg 82, 60. Paris 43, 80. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 164 50. Lombardische Eisenbahn 257, —. Neue Loose 133, 60. 1860er Loose 98, 90.

Frankfurt a. M., 18 Mai, Nachm. 2 Uhr 30 M. Oesterr. Effekten bei lebhaftem Umsatz fest, wenig verändert. — Böhmische Westbahn 74. Finnländ. Anleihe 90. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 142⅛. Wiener Wechsel 106. Darmstädter Bankaktien 236. Darmst. Zettelbank 255. 5proz. Metalliq. 67⅛. 4½proz. Metall. 60¾. 1854er Loose 85. Oesterr National-Anleihe 71⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 229½. Oesterr. Bank-Antheile 838. Oesterr. Credit-Aktien 204½. Neueste österr. Anleihe 90. Oesterreich. Elisabet-Bahn 134. Rhein-Nahe-Bahn 33. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127¾.

Hamburg, 18 Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Bei festerer Stimmung unbedeutendes Geschäft. Finnl. Anleihe —. Schluß-Course: National-Anleihe 72⅝. Oesterr Credit-Aktien 86¾. Vereinsbank 103½. Norddeutsche Bank 106¾. Rheinische 101¾. Nordbahn 64⅞. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 18. Mai [Getreidemarkt.] Weizen loco nominell, ab auswärts flau. Roggen loco stille, ab Ostsee fester, pr. Mai wenig angeboten, ab Danzig 74 Geld, pr. Sept.-Okt. 75—76, pr. Juni zu 75½ zu haben. Oel pr. Mai 32⅛, pr. Oktbr. 29⅝. Kaffee schwimmend 3200 Sack Rio fürs Mittelmeer verkauft.

Liverpool, 18. Mai. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise behauptet.

London, 18. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen langsamer, fremder vernachlässigt. Hafer langsamer, einen halben Schilling billiger. Bohnen und Erbsen einen Schilling höher. Mehl flau. — Bewölkter Himmel.

Amsterdam, 18. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen, alter preußischer 5 Fl. niedriger, sonst unverändert. Raps November 75. Rüböl Herbst 43.

Berliner Börse vom 18. Mai 1863.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
	Freiw. Staats-Anl.	4½	101⅛ G
	Staats-Anl. von 1859	5	105⅞ bz
	dito 1850, 52	4	98¾ bz
	dito 1854	4½	101½ bz
	dito 1855	4½	101¼ bz
	dito 1856	4½	101½ bz.
	dito 1857	4½	101½ bz.
	dito 1859	4½	101¾ bz.
	dito 1853	4	98¾ bz.
	Staats-Schuldscheine	3½	90 bz.
	Präm.-Anl. v. 1855	3½	128½ B
	Berliner Stadt-Obl.	4½	103½ bz.
Pfandbriefe.	Kur- u. Neumärk.	3½	91⅝ bz.
	Pommersche	3½	90⅛ bz
	Posensche	4	— — —
	dito	3½	— — —
	dito neue	4	96½ bz
	Schlesische	3½	94⅝ G
Rentenbriefe.	Kur- u. Neumärk.	4	99⅝ bz
	Pommersche	4	99¾ B.
	Posensche	4	97 bz
	Preussische	4	99¼ bz.
	Westph. u. Rhein.	4	99¼ bz.
	Sächsische	4	100 B
	Schlesische	4	99¾ G.

Louisd'or 110 bz.	Oest.Bankn. 91⅛ bz.
Goldkronen 9. 7 G.	Poln.Bankn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	69 G.
dito Nat.-Anl.	5	73⅛ u. ¼ bz
dito Lott.-A. v. 60.	5	89⅛ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	87½ B.
dito Eisenb.-L.	—	81¼ bz u. B.
Russ. Engl. Anl. 1862.	5	92⅝ u. ½ bz.
dito 4½% Anl.	4½	91½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	80 bz.
Poln. Pfdbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	91 bz u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¼ B.
dito à 300 Fl.	5	92¼ G
dito à 200 Fl.	—	23½ G
Kurhess. 40 Thlr.	—	58½ bz.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31½ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	101 B.
dito II.	4½	100½ G.
dito IV.	4½	100¼ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83¼ bz
Cöln-Minden	4½	101 G.
dito II.	5	103¾ B
dito	4	93¾ bz.
dito III.	4	94 G.
dito	4½	— — —
dito IV.	4	93¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	92¾ bz.
dito III.	4½	97½ bz.
Niederschl.-Märk.	4	98⅝ B.
dito conv.	4	98 G.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	100½ bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	87½ bz.
dito C. u. D.	4	— — —
dito E.	3½	— — —
dito F.	4½	101 B
Oest.-Franz.	3	279½ bz. u. B.
Oest. südl. St.-B.	3	264½ bz. u. G.
Rhein. v. St. gar.	4½	101 bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¾ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	94½ G
Aachen-Mastrich	0	0	4	35¼ B
Amsterd.-Rottd.	5 1/12	6	4	100¼ bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	107½ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	148½ G.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	120½ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	184½ à 183½ bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 1/12	4	137½ G
Böhm. Westb.	—	—	5	74¼ à 75 i. P. bz. G.
Breslau-Freib.	6⅔	8	4	134¾ bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	177¾ bz. u. G.
Cosel-Oderberg	0	½	4	64⅝ B.
dito St.-Prior.	—	—	4½	94¼ b..
dito dito	—	—	5	99⅝ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	140 G.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	287 bz
Magdb-Leipzig	17	17	4	— — —
Mgdb.-Wittenbg.	1¼	1 1/12	4	67¾ bz.
Mainz-Ludwigsh	7	7½	4	126¾ bz.
Mecklenburger	2⅞	2½	4	70¾ bz.
Neisse-Brieger	3⅓	4⅔	4	94 B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	98¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	67 G.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	65 à 65¼ à 65 bz.
Oberschles. A.	7 1/12	10 11/12	3½	161½ bz.
dito B.	7 1/12	10 11/12	3½	142½ G.
dito C.	7 1/12	10 11/12	3½	161½ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 1/12	—	5	129½ G.
Oest. südl. St.-B.	8⅓	—	5	153 bz. u. G.
Oppeln-Tarn.	⅝	2⅝	4	66¾ bz.
Rheinische	5	—	4	102½ bz.
dito Stamm-Pr.	5	—	4	107 bz.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	31⅝ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 11/12	4½	3½	98 bz.
Stargard-Posen	4	6	3½	108¼ bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	128¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Preuss. Bank-A.	4 1/12	6 1/12	4½	126¼ bz.
Berl. Kassen-Ver.	5 11/12	5 11/12	4	117½ G.
Danziger Bank	6	6	4	104 G.
Königsberger „	5⅓	5½	4	101¼ B.
Posener „	5 11/12	5 11/12	4	96½ etw. bz.
Magdeburger „	4 1/12	4 1/12	4	92¾ B.
Braunschweiger	4	4	4	75 G.
Weimar „	4	5	4	90½ B
Gothaer „	4½	5½	4	92 etw. bz
Geraer „	5¾	7½	4	98 bz.
Thüringer „	2⅝	3	4	68¾ bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	105 B.
„ Vereins-B.	5 1/12	6 1/12	4	103¼ G.
Hannoversche „	4½	5	4	99¼ B.
Bremer „	5⅓	5	4	105½ G.
Luxemburger „	10	10	4	106 B.
Darmst. Zettelb.	8⅓	9	4	102 G.
Darmst. Credb. A.	5	6½	4	94¼ bz.
Leipz. Credb. A.	3	—	4	86½ etw bz u. B.
Meininger „	6	7	4	97¼ bz. u. G.
Coburger „	3	8	4	95 G.
Dessauer „	0	0	4	8 bz.
Oesterreich. „	7¾	8½	5	87½ à ¾ bz.
Genfer „	2	—	4	57¼ bz. u. B.
Moldauer Lds.-B.	1 1/12	2 1/12	4	36 bz u. B.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	101⅝ à ⅞ bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	110 B.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101½ G.
Minerva	0	—	5	35½ G.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	104⅛ bz.

☼ **Breslau**, 19. Mai. Wind: Süd-Ost. Wetter: sehr heiß. Barometer 22°. Am heutigen Markte war bei mittelmäßigen Angeboten schwache Kauflust, so daß Preise sich nur behaupten konnten.

Weizen ruhig; pr. 85pfd. weißer schlesischer 63—77 Sgr., gelber schlesischer 63—74 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez., weißer galiz. u. poln. 60—73 Sgr., gelber galiz. u. poln. 60—69 Sgr. — Roggen matter; pr. 84pfd. 49—53 Sgr. — Gerste fest; pr. 70pfd. gelbe 36—39 Sgr., feinste weiße 40—41 Sgr. — Hafer beachtet; pr. 50pfd. 26—27½ Sgr. — Erbsen, ohne Beachtung; Koch- pr. 90pfd. 49—52 Sgr., Futter- 42—45 Sgr. Futter-Wicken pr. 90pfd. 36—41 Sgr. — Bohnen pr. 90pfd. 52—58 Sgr. — Futter-Lupinen pr. 90pfd. 40—45 Sgr. — Schlaglein schwach beachtet, pr. 150pfd. 6—6½—6⅔ Thlr., feinster über Notiz bezahlt.

	Sgr. pr. Schfl.		Sgr. pr. Schfl.
Weißer Weizen	65—73—78	Wicken	32—38—42
Gelber Weizen	63—69—75		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	49—50—53	Schlag-Leinsaat	180—190—200
Gerste	34—37—41	Winter-Raps	— — — —
Hafer	25—27—29	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	42—48—52	Sommer-Rübsen	— — — —

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Gr. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 18. Mai 10 U. Ab.	330,39	+17,2	SO. 1.	Heiter.
19. Mai 6 U. Morg.	329,95	+13,6	SO. 1.	Heiter.

Breslau, 19. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 6 Z. U.-P. 1 F. 5 Z.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.